

99134022017000, 99134022017000

Zahnprophylaxe beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391662065/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134022017000, 99134022017000
Leistungsbezeichnung I	Zahnprophylaxe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prophylaxe, Zahnerkrankungen, Krankenkassenleistung, Kassenleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html
Teaser	Die zahnärztliche Vorsorge dient dazu, Zähne und Mundraum eingehend zu untersuchen, um eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen zu können und zu behandeln.
Volltext	Die zahnärztliche Vorsorge richtet sich an alle Versicherten und dient dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig feststellen zu können und zu behandeln. Die zahnärztlichen Prophylaxemaßnahmen bei Erwachsenen umfassen: • die Anleitung zu effektiver Mundhygiene, • Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren • die Entfernung von harten Belägen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzündungen hervorrufen können. Für Versicherte über 18 Jahre ist eine Vorsorgeuntersuchung pro Jahr vorgesehen. Einige Krankenkassen bieten abweichende Leistungen an.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronische Gesundheitskarte • gegebenenfalls Bonusheft
Voraussetzungen	
Kosten	Keine Maßnahmen, die eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung überschreiten, müssen die Versicherten selbst zahlen.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können gegen die Entscheidung der Krankenkasse Widerspruch einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie beim zuständigen Sozialgericht klagen.
Kurztext	Zahnvorsorgeuntersuchungen für Erwachsene • ab dem Alter von 18 Jahren einmal im Jahr • eingehende Untersuchung • Nachweis über Bonusheft zur Erlangung des höheren Festzuschusses bei Zahnersatz • eventuell abweichende Leistungen der Krankenkassen
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for dental prophylaxis, Zahnprophylaxe beantragen